

25.11.82

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft
und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)

- Punkt 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 13 Nr. 11 (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 WoGG)

Nr. 11 wird gestrichen.

Begründung:

Folge der beantragten Streichung
zu Art. 13 Nr. 2.